



Förderkonzept
Leistungssport Baden-Württemberg
Fortschreibung 2010

Förderkonzept Leistungssport Baden-Württemberg Strukturen und Fördersystematik Fortschreibung 2010

Vorwort zur 5. Auflage

Der Leistungssport ist mit seiner besonderen Faszination ein wesentlicher Träger der Alltagskultur. Er zieht Menschen weltweit in seinen Bann, hat wichtige erzieherische Wirkungen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Im Leistungssport werden Werte wie Fairness, Toleranz, Rücksichtnahme, Verantwortung, Teamgeist und der Umgang mit Sieg und Niederlage erlernt und erlebt. Leistungssport hat Vorbildwirkung und ist Motor für Gesundheitsbemühungen in der Gesellschaft.

Die nationale Spitzensportstruktur weist den Ländern die Förderung des Nachwuchsleistungssports zu. Die Landesregierung und die Sportorganisationen in Baden-Württemberg haben im Vorfeld der Olympischen Spiele 1972 in München erstmals ihre Verantwortung für den Nachwuchsleistungssport im Land aufgegriffen. Sie haben Regeln für die Verteilung der Fördermittel des Landes aufgestellt und den Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports, der 1973 im Landessportverband Baden-Württemberg aufgegangen ist, mit der Umsetzung betraut. Die Regeln wurden wiederholt weiterentwickelt und 1982 erstmals im Förderkonzept Leistungssport Baden-Württemberg zusammengefasst. Dieses wird nun mit aktualisiertem Inhalt in seiner 5. Auflage vorgelegt.

Mit dem Förderkonzept wird eine entwicklungsgemäße und pädagogisch verantwortungsvolle Leistungssportförderung verfolgt. Sportlerinnen und Sportler sollen von der Talentsuche bis zum Aufstieg in die Bundeskader mit dem Ziel begleitet und gefördert werden, dass sie in möglichst vielen Individual- und Spportsportarten nationales und internationales Niveau erreichen. Da die Mittel begrenzt sind, müssen die Förderung auf sportliche Vorleistungen und die Förderstruktur auf eine konsequente Bündelung ausgerichtet werden.

Um die spezifischen strukturellen, organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen erfolgreich zu realisieren, ist eine eingehende Analyse und Bewertung der einzelnen Sportarten erforderlich. Wesentliche Elemente sind dabei die bundeseinheitlich ermittelten Ergebnisse im Nachwuchsbereich sowie die Anteile an den Bundeskadern. Diese werden 2010 ergänzt um einige landespezifische Bewertungskriterien.

Wir hoffen, dass alle am Leistungssport Beteiligten und Interessierten mit diesem Konzept umfassend informiert werden.

*Prof. Dr. Marion Schick
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg*

*Dieter Schmidt-Volkmar
Präsident des Landessportverbandes
Baden-Württemberg*

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einführung	4
II.	Grundlagen der Förderung	5
1.	Einheit der Förderstruktur Baden-Württemberg	5
2.	Förderung der Athleten	5
3.	Zielsetzungen und Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	5
4.	Ausrichtung der Förderstruktur Baden-Württemberg	6
5.	Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus	7
6.	Förderbereiche	7
7.	Bewertung als Fördervoraussetzung	7
8.	Spisportarten	8
9.	Mannschaftswettbewerbe	8
10.	Fair Play und Anti-Doping im Sport	8
III.	Regionalkonzepte/Strukturpläne	8
1.	Regionalkonzepte/Strukturpläne als Arbeitsgrundlage der Sportfachverbände	8
2.	Inhalt	8
3.	Förderkadergröße	9
4.	Baden-Württemberg-Kader	9
5.	Förderalter	9
6.	Erfolgsorientierte regionale Schwerpunktbildungen	9
7.	Ausnahmeregelungen	9
IV.	Bewertung der Sportarten	10
1.	Grundsätzliche Bemerkungen	10
2.	Bewertungskriterien	10
3.	Auswertung	11
V.	Termine	11
VI.	Grundlagen der Förderung	12
1.	Allgemeines	12
2.	Förderkategorien	12
3.	Förderumfang	13
4.	Förderbereiche, Fördermaßnahmen	13
VII.	Strukturelemente des Fördersystems	14
1.	Talentsuche und Talentförderung (Phase des Grundlagentrainings)	14
2.	D-Kader-Förderung (Aufbautraining)	15
3.	Anschlußförderung (Anschlusstraining, Hochleistungstraining)	16
4.	Personal	16
5.	Trainings- und Betreuungseinrichtungen, Stützpunkttraining	17
6.	Investitionen	21
7.	Internate	22
8.	Unterstützung durch die Schule	22
9.	Unterstützung durch Ausbildungseinrichtungen	24
10.	Individuelle Hilfen	24
11.	Sportmedizinische Betreuung	25
12.	Anti-Doping-Maßnahmen	26
VIII.	Abkürzungsverzeichnis	26
Anlage 1	Bewertungskriterien zur Vergabe von Ergänzungspunkten	27

I. Einführung

Das Land Baden-Württemberg stellt seit 1967 Haushaltsmittel für die Förderung des Leistungssports zur Verfügung. Diese werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) bewilligt und stehen für laufende Zwecke des Leistungssports zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt durch den Landessportverband (LSV) auf der Grundlage der Beschlüsse des Landesausschusses zur Förderung des Leistungssports (LAL), einem Fachausschuss des LSV. In den Bereichen Investitionen, Olympiastützpunkte und Sportmedizin werden die Mittel grundsätzlich direkt durch das KM in Abstimmung mit dem LAL bewilligt und vergeben.

Im Zuge des Aufbaus eines systematischen, gezielten, mit der Förderung auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern abgestimmten Konzepts wurden 1982 erstmals Fördergrundsätze für den Nachwuchsleistungssport (NWL) in Baden-Württemberg eingeführt. Diese wurden unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen der Praxis und des Ausbaus der Fördermöglichkeiten zunehmend verfeinert. Überarbeitungen des Förderkonzeptes erfolgten 1989, 1991, 1998 und 2002. Seither haben sich die Rahmenbedingungen der Nachwuchsleistungsförderung erneut geändert. Folgende Umstände haben den LAL 2009 veranlasst, eine Fortschreibung des Förderkonzeptes anzugehen:

- der vom LSV-Präsidium am 25.09.2006 verabschiedete Bericht des LAL zur Weiterentwicklung des Fördersystems und der Förderstrukturen im Leistungssport Baden-Württemberg sowie der daraus entwickelte Aktionsplan Leistungssport 2006 mit seinen zahlreichen Lösungsansätzen für Verbesserungen im Leistungssport,
- die Reduzierung der Sportfördermittel des Landes bei gleichzeitig gewachsenen Anforderungen und gestiegenen finanziellen Aufwendungen mit der Konsequenz einer strikteren Handhabung der Förderung,
- das „Nachwuchsleistungssportkonzept 2012“ des DOSB aus dem Jahr 2006 (NWLSK 2012) mit seinen Auswirkungen auf den NWL,
- die „Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports“ des DOSB aus dem Jahr 2009 (RR-NWL 2009), die die „LAL-Rahmenkonzeption“ von 1997 ersetzen.

Die Fortschreibung 2010 orientiert sich am bisherigen System. Sie entwickelt dieses unter Berücksichtigung vielfältiger Erfahrungen weiter und setzt sich eine umfassende Darstellung der Fördersystematik zum Ziel. Mit dem Förderkonzept strebt der LSV eine Erhöhung der Effizienz sowie eine Straffung der Modalitäten der Förderung an. Teilbereiche, die früher gesondert geregelt waren - wie Talentsuche und Talentförderung, Internatsgrundsätze, Partnerschulkonzept, Berufsbild der Landestrainer - sind in dieses Förderkonzept im Rahmen der Strukturbeschreibung integriert.

Im Förderkonzept 2010 sind die Grundsätze festgelegt, nach denen der NWL in Baden-Württemberg mit Mitteln des Landes sportfachlich und finanziell nach gleichen Bewertungsmaßstäben und -kriterien auf der Grundlage der Eigenständigkeit der Sportfachverbände unterstützt und weiterentwickelt wird. Mit Hilfe des Förderkonzeptes sollen Nachwuchsathleten¹ systematisch an die Bundeskader (A, B, C) herangeführt werden.

Förderungen können nur dann erfolgen, wenn überzeugende Förderkonzepte, leistungsfähige Förderstrukturen sowie sportliche und finanzielle Vorleistungen nachgewiesen sind. Ist die Leistungsfähigkeit einer Sportart² nicht erwiesen, kommt allenfalls eine punktuelle Förderung in Frage.

¹ Bezüglich des Gebrauchs geschlechtsspezifischer Bezeichnungen wird um eine großzügige Interpretation gebeten. Der Landessportverband Baden-Württemberg setzt sich vorbehaltlos für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein. Aus Gründen der Vereinfachung wurde jedoch nicht durchgehend sowohl die weibliche als auch die männliche Form gewählt. Jede der gewählten Formen ist jeweils auf Frauen und Männer bezogen.

² Als Sportart gelten auch Disziplingruppen und Disziplinen, die gesondert bewertet sind

Die jeweils maßgebenden Fördergrundsätze haben zahlreiche Sportfachverbände zu einer deutlichen Anpassung ihrer Förderstrukturen und Förderbemühungen veranlasst. Insgesamt hat sich im Laufe der Jahre im Bundesvergleich ein hoher Leistungsstand des NWL im Land ergeben. Die spitzensportlichen Leistungen und Ergebnisse blieben jedoch ungeachtet einiger Verbesserungen insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Diese sind aber für alle am Leistungssport Beteiligten das eigentliche und letztlich anzustrebende Ziel ihres Einsatzes. Mit der im Jahr 2009 angelaufenen Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ hat der LSV mit Unterstützung der Landesregierung neue Wege beschritten, den Spitzensport im Land bei seinen nationalen und internationalen Zielsetzungen zu unterstützen.

Der LAL sieht seine Lenkungsaufgaben weiterhin in einer deutlichen Abkehr von der regionalen Breite der Förderung und statt dessen in einer Konzentration im Hinblick auf die immer notwendiger werdenden Betreuungsleistungen im Umfeld der Athleten, einer verstärkten konzeptionellen Hinführung zum Spitzensport, einem Auf- oder Ausbau von Hochburgen der einzelnen Sportarten als Standorte für den Spitzensport sowie einem höheren Anteil an Bundesstützpunkten, Bundestrainern und Bundeskaderathleten. Die vorliegende überarbeitete und fortgeschriebene Fassung des Förderkonzepts Baden-Württemberg wurde auf Vorschlag des LAL vom Präsidium des LSV nach Beteiligung des KM zum 01.10.2010 eingeführt.

II. Grundlagen der Förderung

1. Einheit der Förderstruktur Baden-Württemberg

Mit dem Förderkonzept soll den Sportfachverbänden in Baden-Württemberg die Möglichkeit geboten werden, in den einzelnen Sportarten Nachwuchsleistungssportler an die Bundeskader heranzuführen. Wird eine Sportart in Baden-Württemberg von zwei oder mehr Verbänden betreut und verwaltet, werden ein gemeinsamer Strukturplan und eine abgestimmte Förderpraxis vorausgesetzt.

2. Förderung der Athleten

Die jungen Athleten spielen im Förderkonzept die zentrale Rolle. Auf sie sind Strukturpläne, Trainingsmaßnahmen, Trainereinsatz und Wettkämpfe ausgerichtet. Ziel aller Bemühungen ist ihr sportlicher Erfolg. Dieses Ziel darf nur in einer kontinuierlichen Entwicklung von Athleten und Kadern in einem langfristigen Leistungsaufbau und in voller Verantwortung für die Gesundheit und das Wohl der Athleten verfolgt werden, wobei Frühspezialisierungen und kurzfristige Erfolge prinzipiell zu vermeiden sind. Ihrer schulischen sowie beruflichen Ausbildung und ihrer Persönlichkeitsentwicklung ist in Strukturplan und Förderprogramm nach Maßgabe der sportlichen Inanspruchnahme Rechnung zu tragen.

3. Zielsetzungen und Vorgaben des DOSB

Das Förderkonzept berücksichtigt die wesentlichen Grundlagen, die der DOSB für den NWL und die Organisation auf Landesebene festgelegt hat.

a) Nachwuchsleistungssportkonzept 2012 des DOSB von 2006 (NWLSK 2012)

- Absicherung des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus mit angemessenem Wettkampfsystem unter Beachtung der „Richtlinienkompetenz“ der Spitzenverbände,
- Sicherstellung einer aktiven Talentsuche nach Qualitätskriterien,
- Betonung der überragenden Rolle der Trainer in der Sichtung- und Aufbauarbeit,
- Stärkung der Rolle der Vereine,
- Sicherung des Stützpunktsystems, der OSP-Betreuung und geeigneter Kaderstrukturen im NWL,
- Wahrnehmung der Steuerung und Koordinierung auf Landesebene über Regionalkonzepte (RK),
- Priorisierung der Schwerpunktsportarten (SP),
- Sicherstellung der dualen Karriere in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf,
- Gewährleistung der wissenschaftlichen Unterstützung.

b) Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB von 2008 (RR-NWL 2009)

- durchgängige Sicherstellung der Förderung von Talenten vom Nachwuchs bis zur Spitze nach einem sportartspezifischen RK bei SP sowie einem Strukturplan bei sonstigen Sportarten,
- Bemessung der Förderarbeit nach den Erfolgsaussichten der geförderten Sportler, internationale Konkurrenzfähigkeit zu erlangen, und
- Setzung von Förderschwerpunkten bei erfolgversprechenden Sportarten unter regionaler Bündelung und Konzentration des Mitteleinsatzes.

c) Stützpunktkonzept des DOSB Weiterentwicklung des Stützpunktsystems ab 1.1.2005
Wesentliche Strukturelemente und Förderinstrumentarien des Stützpunktsystems sind:

- OSP für eine hochwertige Athletenbetreuung, die standortbezogene sportartenübergreifende Koordination und Steuerung der Leistungsentwicklung in den SP sowie die Umsetzung der RK als vertraglicher Grundlage zur regionalen Spitzensportsteuerung,
- Bundesstützpunkte (BSP) und Bundesnachwuchsstützpunkte (BSP-N) für ein hochwertiges Training der Bundeskader, in das D/C- und D-Kader einbezogen werden können,
- Trainermischfinanzierung zur Verbesserung der Koordination im NWL vor Ort vornehmlich in SP,
- Häuser der Athleten für die Unterbringung von Athleten außerhalb ihres Wohnorts,
- Eliteschulen des Sports für den kooperativen Verbund von Sport, Schule und Wohnen.

4. Ausrichtung der Förderstruktur Baden-Württemberg

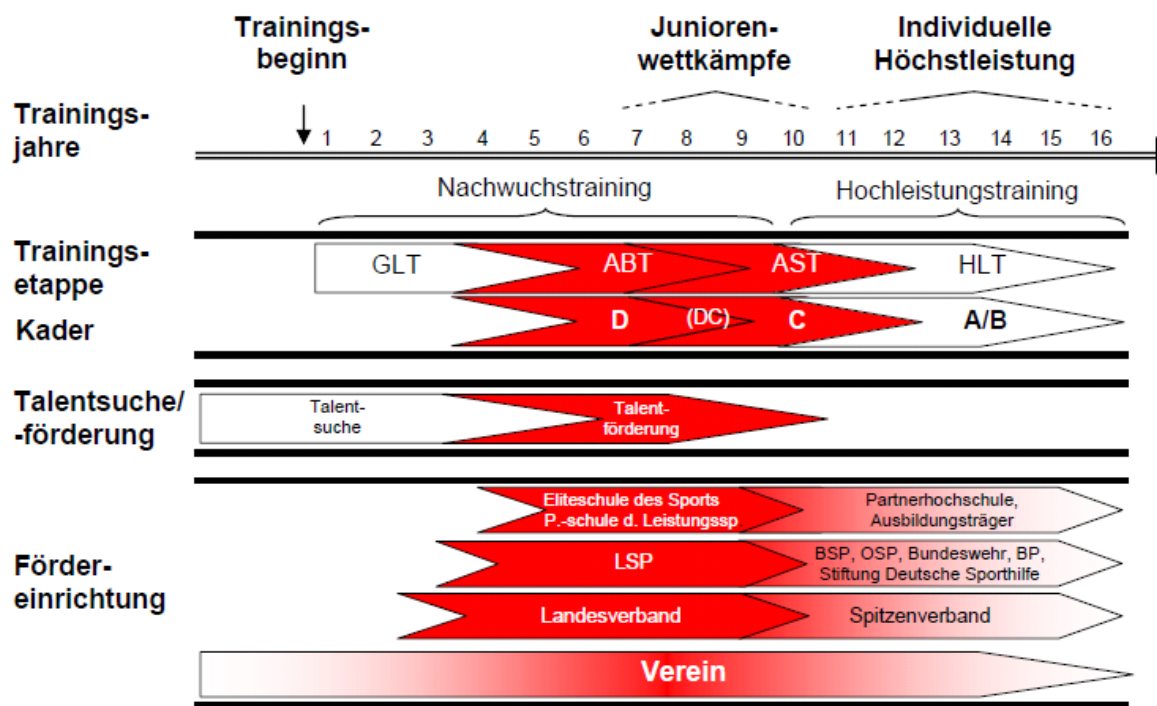
Dem Förderkonzept liegen folgende strukturelle Elemente und Zielsetzungen zu Grunde:

- die nationale Schwerpunktbildung, die vom DOSB für die SP im Bereich von OSP vorgegeben wird,
- RK, die für die SP der OSP erstellt werden und die inhaltlichen Grundlagen und Bedingungen des langfristigen Leistungsaufbaus an einem Standort festlegen,
- Hochburgen (Standorte mit leistungsstarkem Verein), an denen eine Sportart über längere Zeit aktiv, besonders leistungsstark und erfolgreich sowie in der Öffentlichkeit präsent und verankert ist, wo sie ferner über geeignete qualifizierte Trainer, geeignete Trainings- und Wettkampfstätten, eine kompetente und erfahrene Organisation sowie Aktivitäten möglichst von der Talentförderung bis zu den Bundeskadern verfügt und wo ein materielles Umfeld besteht, das die Bindung leistungsstarker Athleten erlaubt,
- Durchgängigkeit, die es dem Athleten erlaubt, seinen leistungssportlichen Weg bis zum Bundeskader möglichst an einem Standort zu gehen,
- Zentralisierung, die bedeutet, dass die Nachwuchsförderung für besonders förderungswürdige und ausgewählte Athleten spätestens im älteren D-Kaderbereich an einem zentralen Ort konzentriert wird, der die Merkmale einer Hochburg hat,
- Bündelung, durch die sichergestellt wird, dass die am zentralen Ort erforderlichen sowie geschaffenen Betreuungseinrichtungen den dort konzentrierten Sportarten gemeinsam zur Verfügung stehen,
- Einheitlichkeit, die mit einer baden-württembergischen Förderung erreicht wird,
- Standortspezialisierung, die sich durch die Zentralisierung einer Sportart auf einen Standort mit der Möglichkeit der Bündelung mehrerer Sportarten ergibt und die zugleich einschränkt, dass eine Vielzahl weiterer Sportarten an diesem Standort konkurriert,
- Betreuung der Athleten, die mit der Ausweitung des Trainingsumfangs zunehmend verstärkt und verbessert werden muss,
- Regionale Spitzensportzentren (RSZ), in denen die Trainings- und Betreuungsleistungen in der D-Kader-Förderung einer Sportart zusammengefasst sowie im Anschlussbereich auf die Spitzenförderung ausgerichtet werden.

5. Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus

Die maßgebenden Trainingsetappen sind im NWLSK 2012 beschrieben und im nachstehenden Strukturmodell dargestellt.

Tab. 1 Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus
(aus NWLSK 2012 des DOSB)



In der Verantwortung des LSV und seiner Verbände stehen jeweils perspektivisch ausgerichtet das Grundlagen-, das Aufbau- sowie das Anschlussstraining (sportartspezifisch bis längstens U23). Begleitend gehört hierzu ein aufbauendes Wettkampfsystem. Die maßgeblichen Altersstufen und fördersystematischen Festlegungen werden von den Sportfachverbänden im RK/Strukturplan dargelegt.

6. Förderbereiche

Die Förderung erfolgt getrennt nach Individual- und Spportsportarten sowie innerhalb der Sportarten in der Regel nach Geschlechtern und Disziplinen. Sportarten, die nicht zum aktuellen olympischen Wettkampfprogramm gehören, werden nach diesem Förderkonzept behandelt, wenn sie nach der Fördersystematik des DOSB für den nichtolympischen Spitzensport von 2009 förderungswürdig sind. Für den Nachwuchsleistungssport der Behinderten gelten die Regelungen des Behindertensportverbandes.

7. Bewertung als Fördervoraussetzung

Voraussetzung der Förderung einer Sportart sind deren Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit, die sich nach den sportlichen Erfolgen, dem RK/Strukturplan und der Umsetzung der sportpraktischen Arbeit richten und die auf der Grundlage der von den Sportfachverbänden zur Verfügung gestellten Unterlagen beurteilt werden. Um eine objektive und einheitliche Beurteilung der Ergebnisse zu erreichen, erfolgt darüber hinaus eine systematische Bewertung nach den Vorgaben der RR-NWL 2009 sowie den ergänzenden Bestimmungen des LSV (vgl. Abschnitt IV Nr. 1. b) und 2). Die Bewertungsergebnisse führen zur Einstufung der Sportarten im Förderkonzept und zur Festlegung von Fördermaßnahmen durch den LAL.

8. Spielsportarten

Zu den Spielsportarten gehören Mannschaftsspiele, jedoch nicht Mannschaftswettbewerbe von Individualsportarten. Bei der Förderung der Sportspiele werden deren Besonderheiten berücksichtigt (z.B. Spezialisierung, Mannschaftsbildung, Spielerfahrung, Aufgabenstellung der Spitzenvereine).

9. Mannschaftswettbewerbe

Mannschaftswettbewerbe der Individualsportarten werden nur dann bei der Förderung berücksichtigt, wenn eine Spezialisierung besteht, die eine parallele Teilnahme an Einzel- und Mannschaftswettbewerben nicht zulässt (Eiskunstlauf-Paare, Eistanz, RSG-Gruppe u.a.).

10. Fair Play und Anti-Doping im Sport

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln setzt die Beachtung der Werte des „Fair Play“ im Sport, die Beachtung des „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport“ des DSB vom 13.12.1997, die Übernahme und Einhaltung der Regelungen des NADA-Codes, der Anti-Doping-Regelungen des Spitzenverbandes sowie der Anti-Doping-Regelungen des LSV voraus.

III. Regionalkonzepte/Strukturpläne

1. Regionalkonzepte/Strukturpläne als Arbeitsgrundlage der Sportfachverbände

Die Sportfachverbände legen in Anlehnung an den olympischen Zyklus vierjährige Strukturpläne für Baden-Württemberg vor, in denen ihr Nachwuchsleistungskonzept getrennt nach Geschlechtern umfassend dargestellt wird. Die Pläne müssen mit der Leistungssportkonzeption des Spitzenverbands und auf die Zielvereinbarung des Spitzenverbands mit dem DOSB abgestimmt sein. Werden mehrere Sportarten betreut, sind Einzeldarstellungen erforderlich. Die Strukturpläne stellen die systematische Grundlage für die Nachwuchsleistungssportförderung der Sportfachverbände dar. Sie werden vom LAL zur Beurteilung der Arbeitsgrundlagen sowie der Leistungserfolge herangezogen.

Sofern ein RK sämtliche inhaltlichen Anforderungen an Strukturpläne gem. Abschnitt Nr. 2 erfüllt, landesweit gilt und unter Mitwirkung des LSV zustande gekommen ist, kann der LSV für die Dauer der Geltung dieses RK auf die Vorlage eines Strukturplans verzichten.

2. Inhalt

In den Strukturplänen ist eine einheitliche Förderstruktur für Baden-Württemberg darzustellen. Folgende Angaben sind mindestens zu machen:

- a) wesentliche Schritte der Athletenförderung von der Talentsichtung bis zum D/C-Kader mit Angabe der Altersstufen und Ausbildungs-/Trainingsetappen innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus (Kaderstufen) sowie der altersbezogenen Kaderzahlen, der leistungsbezogenen Kaderkriterien und der Betreuungssituation der TOP-Team- und A- bis C-Kader,
- b) Sichtungswettbewerbe und Sichtungssystem (Eingangs- und Folgesichtungen),
- c) Trainingsinfrastruktur (Verein, Talentfördergruppe, Talentstützpunkt, Landesstützpunkt, RSZ, Landesleistungszentrum (LLZ), BSP),
- d) Wettkampfsystem (regionales und überregionales Spiel- und Wettkampfsystem, nationale und internationale Meisterschaften, Länderpokale, definierte nationale und internationale Wettkämpfe),
- e) jeweiliger altersbezogener Trainingsumfang,
- f) verfügbare Trainer und deren Einsatzschwerpunkte,
- g) Traineraus- und -fortbildung und ihr Zusammenhang mit der Nachwuchsleistungsförderung,

- h) vorhandene Infrastruktureinrichtungen und deren Nutzung (Trainings- und Sportanlagen, Internat, Elite- und Partnerschulen),
- i) schulische und außerschulische Begleitung der Athleten,
- j) sportmedizinische Betreuung,
- k) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Athleten (Anti-Doping-Maßnahmen, Sicherung von Ethik und Moral sowie vor Überforderung), einschließlich der Beteiligung der Eltern,
- l) Organisation der Nachwuchsleistungsförderung (einschließlich Einbindung leistungsstarker Vereine) und deren finanzielle Bewältigung,
- m) ggf. Geräteausstattung (Inventarliste) und –bedarf,
- n) bei SP: Angaben zum Stand des Stützpunktsystems einschließlich Betreuung durch den OSP.

3. Förderkadergröße

Gefördert werden dürfen nur Athleten mit Perspektive. Anhand von einheitlichen Kaderkriterien des Spitzenverbandes legen die Sportfachverbände in ihrem Strukturplan die Größe ihrer D-Kader auf Landesebene fest. Die förderfähige Kaderzahl wird vom LAL unter Beteiligung der Fachverbände bestimmt und der Festlegung des Förderumfanges zugrundegelegt.

4. Baden-Württemberg-Kader

Grundsätzlich sind gemeinsame Kader für Baden-Württemberg zu bilden. Soweit dies nicht geschieht, führt dies nicht zu einer Erhöhung der förderfähigen Kaderstärke. Ausnahmen sind mit dem LAL abzustimmen.

5. Förderalter

Die Förderdauer umfasst 7 bis höchstens 10 Jahre. Als vom LAL festgelegte Richtwerte sind folgende Zeiten zu nehmen:

- ◆ 2-3 Jahre Talentförderung,
- ◆ 4-5 Jahre D-Kader-Förderung und
- ◆ 1-2 Jahre D/C-Kader-Förderung (sportartspezifisch längstens bis U23).

Fördererfolg, Perspektive und Leistungswille der Athleten sind jährlich zu prüfen. Die Förderung ist einzustellen, wenn erkennbar wird, dass das Förderziel nicht erreicht wird. Im Einzelfall können Athleten an der Schwelle zum A-/B-Kader an Fördermaßnahmen der Landeskader teilnehmen. Dabei handelt es sich um eine punktuelle Förderung, die möglichst in die zentrale Förderung der jüngeren Jahrgänge einzubinden ist.

6. Erfolgsorientierte regionale Schwerpunktbildungen

Im Strukturplan sind unter Berücksichtigung der Strukturelemente in Abschnitt VII. Nr. 5 erfolgsorientierte regionale Schwerpunktbildungen aufzuzeigen, die in Absprache mit dem LAL aufgestellt sind.

- a) Ist bei einer Sportart der Förderstufen I oder II ein RSZ anerkannt, ist die Förderstruktur auf diese Hauptfördereinrichtung auszurichten.
- b) Allen weiteren Sportarten wird empfohlen, eine Hauptfördereinrichtung festzulegen und die Förderstruktur auf diese auszurichten.
- c) Bei SP, bei denen ein RSZ nicht anerkannt ist, gilt b) entsprechend.

7. Ausnahmeregelungen

Auf Antrag der betroffenen Fachverbände kann der LAL befristet Ausnahmen von den Bestimmungen über den Strukturplan zulassen, wenn dies strukturelle oder sonstige wichtige Gründe erfordern.

IV. Bewertung der Sportarten

1. Grundsätzliche Bemerkungen

a) Bewertung als Grundlage einer Förderung

Kernbestandteil aller Fördergrundlagen ist das Bewertungssystem der RR-NWL 2009. Dieses erlaubt einen bundesweiten Vergleich der Sportarten nach gemeinsamen und einheitlichen Kriterien. Über die Bewertungsergebnisse sind Aussagen zum Leistungsstand und zur Effizienz des Sportkonzepts der Sportfachverbände möglich. Maßstab der Förderung sind nachgewiesene und überzeugende Vorleistungen.

b) Besondere Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung erfolgte bis 2002 auf der Grundlage des Förderkonzepts 1998. Anschließend wurden die Bewertungskriterien der LAL-Rahmenkonzeption des DSB angewendet. Die zentral für alle Landessportbünde ermittelten Bewertungsergebnisse wurden übernommen. Da die baden-württembergischen Ergebnisse deutlich über dem Bundesschnitt liegen, das Bewertungsniveau insgesamt sehr hoch liegt und die DOSB-Bewertungskriterien somit für Baden-Württemberg zu keiner zufriedenstellenden Differenzierung führen, werden ab 2011 weitere Kriterien berücksichtigt. Einzelheiten sind in Abschnitt Nr. 2. dargestellt.

c) Datenbereitstellung

Die Daten zum aktuellen Leistungsstand (Wettkampfergebnisse, Bundeskaderanteile) werden von den Spitzenverbänden bereitgestellt. Die Sportfachverbände sollten rechtzeitig darauf hinwirken, dass der Spitzenverband mit ihnen einen Datenabgleich durchführt.

Die für die Beurteilung der weiteren Bewertungskriterien notwendigen Daten werden vom LAL gesammelt, ausgewertet und in Punkte umgerechnet, die bei der Endbewertung der Sportarten berücksichtigt werden.

2. Bewertungskriterien

Nach den RR-NWL 2009 sind zum aktuellen Leistungsstand der Sportarten jeweils bis zu 70 Punkte erreichbar. Der LAL vergibt nach zusätzlichen Bewertungskriterien, die in Anlage 1 beschrieben sind, bis zu 30 weitere Punkte. Die maßgebenden Bewertungskriterien und -merkmale sind:

Tab. 2 Gliederung und Punktwertungen der Bewertungsmerkmale

Bewertungsmerkmale		Punktwertung
1.	<i>Aktueller Leistungsstand</i>	
1.1	<i>Wettkampfergebnisse</i>	
1.1.1	Nationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 25 Punkte
1.1.2	Internationale Nachwuchs-Kriteriumswettkämpfe	0 bis 10 Punkte
1.2	<i>Bundeskaderanteile</i>	
1.2.1	Anteil an C- und D/C-Kader	0 bis 20 Punkte
1.2.2	Anteil an A- und TOP-Team-Kader	0 bis 15 Punkte
	<i>Zwischensumme 'Aktueller Leistungsstand'</i>	<i>0 bis 70 Punkte</i>
2.	<i>Weitere Bewertungskriterien</i>	
2.1	Ausgleich der Nachteile des 5er-Schnitts für die bundesweit bestplatzierten Verbände	0 bis 10 Punkte
2.2	Internationale Erfolge der Sportart	0 bis 10 Punkte
2.3	Strukturelle Besonderheiten	0 bis 10 Punkte
	<i>Zwischensumme Weitere Bewertungskriterien</i>	<i>0 bis 30 Punkte</i>
	Gesamtsumme	0 bis 100 Punkte

Mit den in Anlage 1 beschriebenen zusätzlichen Bewertungskriterien wird die Zielsetzung verfolgt, die insgesamt sehr hohen Bewertungsergebnisse zu differenzieren, Nachteile des 5er-Schnitts zu mindern, die internationale Wertigkeit zu berücksichtigen und auf sportart-spezifische Besonderheiten einzugehen. Der LAL kann die Anlage 1 Nr. 3 – 6 ändern, wenn er feststellt, dass die dort festgelegten Regelungen nicht zu den angestrebten Ergebnissen führen oder wenn sich diese als nicht plausibel oder sachlich begründet erweisen.

3. Auswertung

Das alle 2 Jahre zu ermittelnde Bewertungsergebnis erlaubt eine Einschätzung des Leistungsstands einer Sportart, des bisherigen Fördererfolgs und der Fördereffizienz, der künftigen Förderfähigkeit sowie einen Vergleich der einzelnen geförderten Sportarten untereinander. Der LAL erstellt aufgrund der Bewertungsergebnisse Ranglisten, die jährlich vom LSV auf seiner Internetseite bekannt gegeben werden.

V. Termine

Von den Sportfachverbänden sind zu den angegebenen Fristen die folgenden Unterlagen einzureichen:

- **bis zum 31. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem mit dem LSV vereinbarten Datum:**
 - die aktuelle mit Datum versehene vom DOSB genehmigte Bundeskaderliste des Spitzenverbandes, aus der sich das Aufnahmedatum der Athleten in den jeweiligen Bundeskader ergibt und in der die baden-württembergischen Athleten entsprechend markiert sind,
 - eine Leistungsbilanz, die Berufungen baden-württembergischer Athleten in Nationalmannschaften zu offiziellen internationalen Wettkämpfen und Ergebnisse dieser Wettkämpfe ausweist.
- **bis zum 30. September eines jeden Jahres:**
 - die Termin- und Maßnahmenplanung des folgenden Jahres,
 - die Angabe des Anti-Dopingbeauftragten (Namen, Anschrift) mit Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse,
 - die Terminplanung für Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zur Doping-Prävention mit Teilnehmerkreis, Teilnehmerzahl, Inhalten, Referenten und Kostenrahmen,
 - die aktuelle D-Kaderliste,
- **bis zum 31. Oktober der Jahre, in denen Bewertungen erfolgen:**
 - Angaben zu 2.2 und 2.3 der Tabelle 2.
- **zum Beginn eines olympischen Zyklus:**
 - vierjährige Strukturpläne und/oder Regionalkonzepte,
 - einheitliche Kader-Kriterien einschließlich D-Kader von Seiten des Spitzenverbandes.

Die Unterlagen sind in der vom LSV vorgeschriebenen Art vorzulegen. Solange sie nicht vorliegen, wird die Bewertung der Sportart mit Konsequenzen für die Förderung ausgesetzt. Dies gilt auch, wenn es sich um Unterlagen und Materialien handelt, die der Spitzenverband oder der DOSB zu liefern haben.

VI. Grundlagen der Förderung

1. Allgemeines

Angesichts begrenzter Mittel wird die Förderung der Sportarten an Förderstufen ausgerichtet, nach Fördervolumen und inhaltlicher Ausgestaltung der förderfähigen Maßnahmen differenziert und auf die erfolversprechendsten Sportarten konzentriert. Nichtolympische Sportarten werden unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten entsprechend behandelt.

2. Förderkategorien

Zur Ermittlung des Förderumfangs werden die Sportarten nach ihren Bewertungsergebnissen Förderkategorien zugeordnet:

Tab. 3 Einordnung in Förderkategorien anhand der Punktwertung

Punktergebnis	Förderkategorien	Art der Förderung
unter 35	-	keine Förderung
35 – 51	IV	punktueller Förderung
52 – 67	III	Grundförderung
68 – 83	II	systematische Förderung
ab 84	I	Spitzenförderung

Der LAL kann die für die einzelnen Förderkategorien festgelegten Punktzahlen ändern, wenn die Zielsetzung verfehlt wird, die insgesamt sehr hohen Bewertungsergebnisse zu differenzieren, Nachteile des 5er-Schnitts zu mindern, die internationale Wertigkeit zu berücksichtigen und auf sportartspezifische Besonderheiten einzugehen. Die unter a) bis d) beschriebenen wesentlichen Merkmale dienen der Orientierung. Einzelheiten für die Förderpraxis ergeben sich aus den Abschnitten Nr. 3. und 4.

a) Punktuelle Förderung

Sind die strukturellen Grundbedingungen für eine gezielte Nachwuchsförderung erkennbar, kann eine pauschale Mittelzuweisung für das jährliche Trainingsprogramm einzelner Athleten bzw. Trainingsgruppen gewährt werden. Es wird keine Verbandsstruktur gefördert. Personelle Unterstützungen sind nicht vorgesehen.

b) Grundförderung

Diese umfasst eine einfache systematische Förderung von zentralen Maßnahmen als Ergänzung des Trainingsprogramms der Vereine zur Unterstützung des langfristigen Leistungsaufbaus. Personelle Unterstützung durch Honorartrainer ist möglich.

c) Systematische Förderung:

Diese wird im Hinblick auf nachgewiesene Erfolge im Nachwuchsbereich zur weiteren Verbesserung der Förderstruktur gewährt. Die Vorbereitung auf die jährlichen Höhepunkte entsprechend den Jahrestrainingsplänen wird unterstützt durch Bereitstellung von Mitteln für das Training im regionalen Trainingsschwerpunkt (Abschnitt VII. 5. d1), für zentrale Lehrgangmaßnahmen, für vorbereitende Wettkämpfe sowie für qualifiziertes Trainerpersonal.

d) Spitzenförderung:

Diese ist vorgesehen bei herausragenden Erfolgen der Nachwuchsarbeit von Sportarten des aktuellen olympischen Wettkampfprogramms zur nachhaltigen Sicherung der Förderstruktur. Über die systematische Förderung hinaus werden Mittel für die Erhöhung des Trainingsumfangs und der Trainingsqualität sowie zur Verbesserung der Wettkampferfahrung im internationalen Vergleich bereitgestellt.

3. Förderumfang

Der Förderumfang für eine Sportart wird vom LAL unter Berücksichtigung der Förderstufe, der verfügbaren Mittel, der längerfristigen Bewertungsentwicklung, der mutmaßlichen Perspektive sowie weiterer relevanter Faktoren (wie z.B. Sportartspezifik, materieller und personeller Aufwand) im freien Ermessen festgelegt. Vorleistungen finanzieller, personeller, konzeptioneller und sportlicher Art zur Absicherung der Nachhaltigkeit des Trainingsprozesses und zur Verstetigung der Leistungserfolge werden vorausgesetzt. Die Förderbereiche und -maßnahmen sind im Abschnitt Nr. 4 aufgeführt. Zu deren Festlegung und insbesondere der aus ihnen folgenden Dotierung sind die Ergebnisse jeder Sportart möglichst differenziert zu betrachten.

Bei Fördermaßnahmen, die auf Dauer angelegt sind, sind die längerfristigen Perspektiven der Sportart zu berücksichtigen. Ist eine Sportart auf Grund von Fördermaßnahmen längerfristige vertragliche Verpflichtungen und konzeptionelle Bindungen eingegangen, sollen beim Rückgang der Bewertung kurzfristige Veränderungen in der Dotierung dieser Maßnahmen vermieden werden.

Dem Bewertungsrhythmus folgend kann der LAL den Förderumfang der Sportarten generell für die Dauer festlegen, während der die Bewertung gilt. Festlegungen, die über 2 Jahre hinausgehen, dürfen nur auf Grund einer Zielvereinbarung erfolgen. Derartige Festlegungen sind unter den Vorbehalt zu stellen, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und keine gravierenden Änderungen eintreten.

Der LAL entscheidet auf Vorschlag der Technischen Kommission über Art und Umfang der Förderung mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Über Einsprüche wird nach Vorberatung durch die Technische Kommission abschließend durch den LAL entschieden.

4. Förderbereiche, Fördermaßnahmen

In Tabelle 4 werden die Förderbereiche aufgezeigt, in denen schwerpunktmäßig für die einzelnen Leistungsstufen Fördermaßnahmen in Frage kommen.

Tab. 4 Rahmenvorgaben für die Förderbereiche und Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen	punktueller Förderung	Grundförderung	systematische Förderung	Spitzenförderung
Sichtungen einschl. Talentsichtung	+	+	+	+
Talentfördermaßnahmen	+	+	+	+
RSZ-Trainingsmaßnahmen, Projekte, Trainingsgeräte	-	-	+	+
Landes-/Talentstützpunkttraining	-	+	+	+
Lehrgänge/Trainingslager Inland	+	+	+	+
Lehrgänge/Trainingslager Ausland	-	mit besonderer Genehmigung durch den LAL		
anerkannte Vergleichswettkämpfe	+	+	+	+
Landestrainer	-	-	möglich	+
Honorartrainer	-	+	+	+
Leistungssportkoordinator	-	-	möglich	möglich
Sportstättenbau	-	-	(möglich)	möglich
Folgekosten (Sportstätten/Internate)	(möglich)	(möglich)	möglich	möglich
Anschaffung von Trainingsgeräten	-	+	+	+
Kooperation mit Schulen	+	+	+	+
Kooperation mit Elite-/Partnerschulen	-	-	möglich	möglich
Stützunterricht	+	+	+	+
Optimierte Förderung	-	-	(möglich)	+
Sportmedizinische Untersuchungen	+	+	+	+
Physiotherapie	-	möglich	+	+
Anti-Doping-Maßnahmen	+	+	+	+

Die in den RR-NWL 2009 vorgesehene erfolgsorientierte Projektförderung kann als Instrument für den Aufbau neuer Sportarten eingesetzt werden. Voraussetzungen sind neben der Verfügbarkeit der Mittel

- a) die Stabilisierung vorhandener Medaillenpotenziale bei Olympischen Spielen oder World Games,
- b) konkrete und verbindliche inhaltlich-fachliche Festlegungen zwischen Spitzen- und Landesfachverband oder -verbänden in Regional- oder Leistungssportkonzepten.

Es gelten die in den einzelnen Bereichen vom LAL festgelegten und mit dem Kultusministerium abgesprochenen Förderrichtlinien.

VII. Strukturelemente des Fördersystems

In Tabelle 4 ist die Gesamtheit der förderfähigen Bereiche und Maßnahmen zusammengefasst. Sie stellen die Strukturelemente dar, die im Laufe von über 40 Förderjahren durch den LAL unter Berücksichtigung der bundesweiten Erkenntnisse bei Entwicklung und Ausbau des Fördersystems herausgebildet und verfeinert wurden. Sie stellen den Förderrahmen dar, an dem sich die Unterstützung der Sportfachverbände bei der Heranbildung und Qualifizierung ihrer Talente und Nachwuchssportler orientiert. Abhängig vom Stand der Bewertung und von der Förderstufe wird der Förderumfang unter Berücksichtigung der von den Sportfachverbänden vorzuschlagenden Förderbereiche und Förderschwerpunkte vom LAL festgelegt.

Diese Bereiche sind:

1. Talentsuche und Talentförderung (Phase des Grundlagentrainings)

a) Allgemeines

Im Strukturplan der Sportfachverbände stellen Talentsichtung und Talentförderung im Anschluss an die Grund- und Eingangsförderung der Vereine und Schulen die erste Stufe der systematischen Förderung von jungen Talenten in einem sportartspezifisch festzulegenden Altersrahmen von 2 bis 3 Jahren dar.

Sie sind als Eingangsförderung auf die Findung, Auslese, Gewinnung (Talentsichtung) sowie auf die Ausbildung, Entwicklung und Qualifizierung (Talentförderung) ausgerichtet und damit für die Effizienz des Leistungssportkonzepts der Sportfachverbände von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wird die Talentförderung im Förderkonzept als eigener Bereich ausgewiesen. Die Talentförderung dient ausschließlich der D-Kader-Bildung und nicht als Instrument der Bezirks- oder Kreisförderung.

b) Gewinnung der Talente

Sporterfassung und erste sportfachliche Grundlagenbildung junger sportlicher Talente erfolgen insbesondere im Verein und in der Schule. Eine langfristig angelegte Zusammenarbeit mit den Schulen ist von den Vereinen am Ort als sportliche Basis für die Talentsichtung anzustreben (vgl. Kooperationsmodell „Schule-Verein“ mit leistungsorientiertem Profil). In der Eingangsschulung soll den Mädchen und Jungen eine vielseitige Ausbildung ihrer koordinativen und konditionellen Voraussetzungen gegeben werden. Für eine qualifizierte Betreuung ist zu sorgen. Altersspezifische Vergleiche und Bewährungen sind vorzusehen.

c) Sichtung der Talente

In der vom Strukturplan vorgegebenen Altersstufe erfolgt die sportartspezifische Sichtung der Talente. Damit beginnt die Bildung von Trainingsgruppen für einen langdauernden Trainingsprozess, der das Erreichen der Bundeskader zum Ziel hat. Die Sichtung erfolgt nach den Vorgaben und unter Anleitung der Sportfachverbände durch Fördergruppenleiter und lizenzierte Trainer. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf das NWLSK 2012 (S. 14ff) verwiesen.

d) Förderung und Training der Talente

Die ausgewählten Talente werden in Talentfördergruppen aufgenommen und dort nach den Vorgaben der Sportfachverbände regelmäßig trainiert. Das Fördergruppentraining ergänzt das Training im Verein und in der Schule. Es wird in der Regel vereinsübergreifend in Anlehnung an einen Stützpunkt oder einen leistungsstarken Verein angeboten. Für die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben der Betreuung sind die Sportfachverbände verantwortlich.

e) Begleitende Maßnahmen

Ausgewählte Talente werden sowohl im Fördergruppentraining (Talentstützpunkt, Talentfördergruppe) als auch in Zentralmaßnahmen (Talentzentrallehrgängen) gefördert. Die Ausbildung in den Fördergruppen wird begleitet durch ein altersgerechtes spezifisches Wettkampfsystem (Leistungstests, Fördergruppenvergleiche, Alterswettbewerbe der Vereine).

f) Fördergruppenleiter

Fördergruppenleiter unterliegen der jährlichen Fortbildungspflicht. Sie sollten nach Möglichkeit in die zentralen D-Kader-Lehrgangmaßnahmen des Sportfachverbandes eingebunden werden (z.B. über Hospitation bzw. als Co- oder Assistenz-Trainer).

g) Mindeststandards

Um der anspruchsvollen Zielsetzung in der Talentförderung gerecht zu werden, wird folgendes festgelegt:

- Strukturplan
Dieser muss zur Talentförderung konkrete Aussagen über Schulungsstruktur und -organisation, Sichtungskriterien, Zusammenarbeit mit der Schule, Wettkampfsystem, Gruppengröße, Altersstruktur, Rahmentrainingsplan und Trainerqualifikation enthalten.
- Talentbeauftragter
Einsetzung, Betreuung und Überwachung der Fördergruppen werden von den Sportfachverbänden in enger Anbindung an die D-Kader-Förderung von einem speziellen Talentbeauftragten wahrgenommen. Die Einrichtung einer Talentkommission wird empfohlen.
- Anbindung der Talentstützpunkte, Talentfördergruppen
Fördergruppen werden im Einzugsbereich von RSZ, Landesleistungsstützpunkten und/oder leistungsstarken Vereinen mit guter und intensiver Jugendarbeit eingerichtet.
- Fördergruppenleiter
Bestellt werden besonders ausgebildete Trainer (mindestens B-Lizenz). In besonderen Fällen kann auf Antrag eine Frist zum Erwerb der B-Lizenz gewährt werden.
- Rahmentrainingsplan
Die Sportfachverbände stellen für die Schulung in den Fördergruppen einen Rahmentrainingsplan für diesen Altersbereich zur Verfügung.
- Ausstattung
Die Sportfachverbände legen die Voraussetzungen für die Ausstattung der Fördergruppen mit Sportanlagen und -geräten fest.
- Kommunikation
Die Sportfachverbände sorgen für eine durchgängige Kommunikation in den unterschiedlichen Leistungsbereichen und zwar der Fördergruppenleiter untereinander sowie der Fördergruppenleiter mit Landes- und evtl. Bundestrainern.

2. D-Kader-Förderung (Aufbautraining)

a) Allgemeines

In der D-Kader-Förderung werden die aus der Talentförderung stammenden Talente sowie durch Nachsichtungen ausgewählte Hochbegabte nach den Vorgaben des Strukturplans systematisch und kontinuierlich von besonders erfahrenen und qualifizierten Trainern weitergeschult. Dabei werden ihnen auch altersgemäße Wettkampferfahrungen vermittelt. Das Kadertraining findet am RSZ, an Stützpunkten oder Leistungszentren statt. Die Maßnahmen sollen den Nachwuchssportlern den Weg zur nationalen Spitze ebnen.

b) Kaderbildung

Gefördert werden im Rahmen der Vorgaben des Abschnitts II. die nach dem Strukturplan gebildeten Kader. Diese werden gegenüber dem LAL namentlich genannt. Zur Sichtung und zur kurzfristigen Ersetzung ausgefallener Kaderathleten können bis zu 20 % weitere Athleten ohne namentliche Nennung nachgezogen werden. Soweit dies dem Schulungszweck nicht zuwiderläuft, können darüber hinaus Sportler zum Kadertraining zugelassen werden, ohne dass sie einen Kaderstatus aufweisen.

c) Trainingsmaßnahmen

Trainingsmaßnahmen sind an den im Strukturplan festgelegten Stützpunkten, RSZ, Leistungszentren und Landessportschulen durchzuführen. Sollen sie mit Übernachtung außerhalb der LLZ (v.a. im Ausland) durchgeführt werden, bedarf dies in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des LAL. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen werden im Übrigen von den Sportfachverbänden bestimmt nach Maßgabe ihres Strukturplans, ihrer Jahresplanung und der verfügbaren Mittel. Änderungen der eingereichten Jahresplanung bedürfen nicht der Genehmigung des LAL, sofern sie sich an die o.g. Vorgaben halten.

d) Wettkämpfe

Einen wichtigen Teil der Schulung stellt die Vermittlung von Wettkampferfahrung dar. Regelmäßige Wettkämpfe sind zur Leistungsüberprüfung, -steuerung und -steigerung erforderlich. Daher sind im Jahresprogramm vorbereitende Wettkämpfe sowie ein Wettkampfhöhepunkt einzuplanen.

3. Anschlussförderung

(Anschlußtraining, Hochleistungstraining)

Mitglieder der Nachwuchskader der Spitzenverbände (D/C und C) können grundsätzlich bis zu zwei Jahre an zentralen und dezentralen Maßnahmen des D-Kaders teilnehmen. Weitere ausgewählte Athleten mit besonders günstiger Perspektive (z.B. Quereinsteiger, Spätentwickler, verletzungsbedingt Pausierende) für die nationale und internationale Qualifizierung (B- bzw. A-Kader) können mit ausdrücklicher Zustimmung des LAL für einen festgelegten Zeitraum am Stützpunkttraining des Landeskaders partizipieren. Der Förderumfang wird für Maßnahmen der Anschlußförderung nicht erhöht. Vielmehr findet die Förderung und Betreuung dieser Athleten im Rahmen der D-Kader-Förderung statt. Diese hat Vorrang und darf nicht zugunsten der Anschlußförderung vernachlässigt werden.

4. Personal

a) Allgemeines

Komplexität und Spezialität der Anforderungen des Leistungssports sowie der für eine effektive Ausbildung, Entwicklung und Qualifizierung der Nachwuchssportler erforderliche Zeitbedarf sind mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitarbeitern nicht mehr zu bewältigen. Daher gehört eine angemessene Unterstützung durch haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter zu den wichtigen Förderbereichen. Unterstützungen orientieren sich an den Zielsetzungen des Strukturplans. Sie erfolgen ausschließlich auf Vorschlag und mit Zustimmung der Sportfachverbände. Art und Umfang der Förderung hängen von der Einstufung im Förderkonzept und den verfügbaren Mitteln ab.

Zielsetzungen, Aufgaben, Bedingungen und Voraussetzungen, die der LSV bei den am Leistungssportprozess beteiligten haupt- und nebenamtlichen Personen zu Grunde legt und verfolgt, sind im "Berufsbild für Leistungssportpersonal" des LSV von 2007 zusammengefasst. Dem Leistungssportpersonal wird ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Gestaltung bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit zugestanden. Dies setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbandsorganen und die Integration in das Verbandsgeschehen ebenso voraus wie die Befolgung der Weisungen der Vorgesetzten. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind regelmäßige Gespräche des Fachvorgesetzten mit dem Mitarbeiter, die Vereinbarung von Zielen, Beratungen über die Zielerreichung und Einschätzungen zur Effizienz des Mitteleinsatzes erforderlich.

b) Landestrainer

Landestrainer sind hauptberufliche Mitarbeiter, die mit besonderen Funktionen betraut werden (landesweit tätige Trainer, Regionaltrainer, Stützpunkttrainer, Blocktrainer, Disziplintrainer oder Trainer mit besonderen Aufgaben). Neuanstellungen erfolgen, sofern nichts anderes bestimmt wird, beim Sportfachverband.

Anstellungsverträge sind anfänglich zu befristen und möglichst auf den Zeitraum eines olympischen Zyklus auszurichten. Eingruppierung, Dienstaltersstufe sowie deren Änderung richten sich nach den in der Anstellungs- und Vergütungsordnung für Leistungssportpersonal und Honorartrainer festgelegten Voraussetzungen. Die Förderung kann bestehen in der Anstellung, in der Übernahme von Gehaltsaufwendungen (voll oder teilweise) sowie in der Gewährung von Reisekosten oder in Form eines Festbetrags.

c) Honorartrainer

Honorartrainer (mind. B-Trainer) sind nebenberufliche Mitarbeiter der Sportfachverbände, die vertraglich oder sonst im Einzelfall mit besonderen Funktionen für Kadersportler an Stützpunkten und bei Lehrgangmaßnahmen betraut werden. Die Förderung wird gewährt im Rahmen von Honorartrainervereinbarungen durch die Übernahme der Honoraraufwendungen (Trainerstunden) für eine bestimmte Stundenzahl (Deputat) sowie durch die Übernahme von Reisekosten. Eine Honorartrainertätigkeit kann stattdessen auch aus Lehrgangsmitteln vergütet werden, wobei die entsprechenden Vergütungs- und Reisekostensätze gelten.

d) Leistungssportkoordinator

Leistungssportkoordinatoren sind hauptamtliche Mitarbeiter der Sportfachverbände, denen Organisation und Durchführung des Strukturplans übertragen wird. Die Förderung ist bei Sportarten in der Spitzenförderung, in Ausnahmefällen auch in der systematischen Förderung möglich. Sie erfolgt entsprechend derjenigen bei Landestrainern.

5. Trainings- und Betreuungseinrichtungen, Stützpunkttraining

a) Grundlagen

a1) Allgemeines

Zur Sicherung eines optimalen langfristigen Leistungsaufbaus von jungen Sportlern von der Talentsuche über die D-Kader-Förderung bis hin zum nationalen und internationalen Niveau sind geeignete Trainingsstätten, Trainingsgeräte, Betreuungseinrichtungen sowie Betreuungsleistungen erforderlich. Sie sind unverzichtbare Elemente eines wirksamen Trainingsprozesses. Die enge Koordinierung und gegenseitige Verknüpfung der Landes- mit der Bundesförderung ist ein zentrales Anliegen. Bei den Sportarten, die im Rahmen des Stützpunktsystems des DOSB mit seinen Strukturelementen BSP, BSP-N, OSP und Haus der Athleten als SP gefördert und betreut werden, ist die Nachwuchsförderung auszurichten auf die Bundesförderung und mit dieser im RK abzustimmen. Bei den übrigen Sportarten ist gleichfalls eine Zusammenfassung der wesentlichen Förderaktivitäten erforderlich. Sie soll an besonders geeigneten Standorten mit leistungsstarken Vereinen erfolgen. Die Sportfachverbände zeigen in ihrem Strukturplan auf, an welchen Trainingsstätten und sonstigen Infrastruktureinrichtungen das systematische Training sowie trainingsbegleitende Maßnahmen stattfinden. Sie weisen ggf. Notwendigkeiten für weitere Einrichtungen auf.

a2) Förderstruktur

Das im Folgenden dargestellte Stützpunktconcept des LSV berücksichtigt vordringlich die Elemente nationale Schwerpunktbildung, RK, Hochburgen, Durchgängigkeit, Zentralität und Bündelung der Förderung sowie Betreuung.

Danach sind:

- RSZ: die Haupteinrichtung des NWL mit zentralen Funktionen für Wettkampf, Training, Management und Betreuung für die jeweilige Sportart,
- Leistungsstützpunkte: Trainingseinrichtungen des NWL mit Trainingsaufgaben an regionalen Schwerpunkten,

- Talentfördergruppen und Talentstützpunkte: Trainingseinrichtungen in der Talentförderung,
- LLZ: für Zwecke des NWL geförderte Sportstätten mit Standortsicherung sowie die 4 Landessportschulen.

Einzelheiten werden in den folgenden Abschnitten Nr. 6 bis 9 dargestellt. Von allen Sportfachverbänden mit Sportarten in Förderstufe I sowie II wird erwartet, dass sie die Voraussetzungen für die Anerkennung als RSZ anstreben. Die Konzentration auf in der Regel einen Standort je Sportart, der tägliches oder mehrmaliges Training pro Tag zulässt, ist ein Gebot der Spitzensportförderung und der effektiven Mittelverwendung. Die Leistungsstützpunkte haben einen leistungs- und altersangemessenen Trainings- und Betreuungsprozess in den unteren Altersstufen sicherzustellen.

a3) Stützpunkttraining

Ein kontinuierliches und systematisches Training ergänzend zum Vereinstraining oder über dieses hinaus wird gewährleistet

- für Fördergruppenmitglieder in Talentfördergruppen und Talentstützpunkten im Stützpunkttraining sowie
- für D-Kader-Mitglieder und nach besonderer Zulassung für entwicklungsfähige Anschluss- und Bundeskader in RSZ und Leistungsstützpunkten.

Die sportartspezifische Trainingsbelastung orientiert sich sowohl im Belastungsumfang als auch in der Belastungsintensität an den Erkenntnissen und dem Niveau des modernen Leistungssports. Sie umfasst das Mindestmaß eines drei- bis fünfmaligen Trainings pro Woche in Verein und Stützpunkt.

Der LAL geht davon aus, dass die notwendigen Trainingsstätten zur Einrichtung von Stützpunkten mietfrei zur Verfügung stehen. Dabei hat sich das Stützpunkttraining in seiner Struktur in den Individualsportarten in zwei Formen herausgebildet:

Die Kaderathleten trainieren

- überwiegend im Stützpunkt unter der Anleitung eines verantwortlichen Stützpunkttrainers (Landestrainer, Honorartrainer, u.a.) oder
- mindestens zweimal in der Woche im Heimatverein unter der Leitung des Vereinstrainers und zusätzlich ein- bis dreimal wöchentlich im Stützpunkt unter der Leitung eines verantwortlichen Stützpunkttrainers.

a4) Schlussbemerkungen

Für alle fachlichen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungen sind die Fachverbände selbst verantwortlich. Die finanzielle Zuständigkeit schließt nicht aus, dass der Verband die erforderlichen Mittel ganz oder teilweise von anderer Stelle erhält. Neben dem Fachverband können auch Vereine, Kommunen u.a. Träger des Stützpunktes sein, der dann allen qualifizierten Sportlern aus einem vertretbaren Einzugsbereich zum Training offen stehen muss.

Der LSV beschränkt seine Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung von RK auf Sportarten, in denen Baden-Württemberg im Ländervergleich eine herausragende Rolle spielt und deren Spitzen- und Landesfachverbände ein entsprechendes Engagement bei der Erstellung des RK zeigen.

b) Olympiastützpunkte

OSP sind sportartübergreifende Einrichtungen für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport zur Optimierung der sportmedizinischen, sportphysiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen sowie sozialen Beratung und Betreuung von Kaderathleten im täglichen Training und bei zentralen Schulungsmaßnahmen der Sportfachverbände. Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 20 OSP, wovon sich in Baden-Württemberg die OSP Freiburg-Schwarzwald, Rhein-Neckar, Stuttgart und Tauberbischofsheim befinden.

Zur Abstimmung gemeinsamer Belange im Spitzensport des Landes hat der LSV im Jahr 2009 eine Arbeitsgemeinschaft der OSP eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des LSV (Leitung), der 4 OSP sowie bei Bedarf des Kultusministeriums und des DOSB. Ihre Aufgaben sind Kommunikation, Koordination, Abstimmung und Kooperation in allen gemeinsam interessierenden Fragen.

c) Regionale Spitzensportzentren

c1) Allgemeines

RSZ sind Trainings-, Service-, Management- und Betreuungseinrichtungen für den NWL und für den Spitzensport. In diesen werden zur Konzentration der Förderanstrengungen die besten Nachwuchsatleten zusammengefasst, die Förderbedingungen optimiert und die personellen und materiellen Mittel gezielt eingesetzt. Die gebotene Verbesserung des Wirkungsgrades des Fördersystems rechtfertigt die Beschränkung auf in der Regel einen Hauptstandort je Sportart im Land. Das RSZ entfaltet seine größte Wirkung in einem Hochburgen-Standort mit leistungsstarkem Verein. Dieser ist bei den SP durch den BSP vorgegeben und einem OSP zugeordnet sowie angegliedert. Bei Sportarten mit rein landesbezogener Förderung richtet er sich nach dem unter Bundes Gesichtspunkten erfolversprechendsten und perspektivreichsten Standort. An diesem Standort werden die Trainingsleistungen erbracht und um angemessene Betreuungsleistungen ergänzt, wobei solche Betreuungsleistungen auch mit einem OSP vereinbart werden können. Am Standort des RSZ ist die Durchgängigkeit der Förderung von der Eingangssichtung über Talent- und D-Kaderförderung bis zu den Anschluss- und Bundeskadern durchzuführen. Ungeachtet der Besonderheiten der Spilsportarten sind für diese keine besonderen Voraussetzungen vorzugeben, sofern sie eine Zentralisierung in einem RSZ durchführen.

c2) Anerkennungs Voraussetzungen

Die Anerkennung eines RSZ setzt voraus (auch bei SP):

- einen aktuellen Strukturplan für Baden-Württemberg mit konzeptionell schlüssiger Einbindung des Standorts in das Förderkonzept des Sportfachverbandes und des Spitzensportverbandes und, sofern kein BSP besteht, mit Nachweis von erbrachten Vorleistungen insbes. Anerkennung als Leistungsstützpunkt,
- einen leistungsstarken (leistungs- und spitzensportorientierten/-treibenden) Verein (z.B. Bundesliga-Verein mit Bundes-/Landestrainer am Standort),
- eine hohe Bewertung der Sportart im NWL (mind. 68 Punkte),
- ein anerkannter Standort für erfolgreiche Nachwuchsarbeit, an der sich mehrere Vereine im Einzugsgebiet beteiligen,
- eine alters- und sportartspezifisch hohe Trainingsleistung,
- eine umfangreiche Talentförderung durch mehrere Vereine am Standort mit intensiver Zusammenarbeit mit Schulen.

Weiter sollten möglichst folgende Voraussetzungen vorliegen:

- starke Konzentration der perspektivreichen Athleten vom höchsten Landeskader bis hin zum Bundeskader,
- Einsetzung von Trainern im RSZ (als spezielle Fachleute für Hochleistungstraining mit Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Führungskompetenz),
- Einbindung der Landestrainer, sofern sie nicht ohnehin als Trainer im RSZ eingesetzt sind,
- Kommunale Unterstützung (Sportstätten, Personal, Unterhaltungsaufwand),
- Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen,
- Beteiligung von regionalen/lokalen Sponsoren,
- Voll- und/oder Teilzeitinternat,
- enge Zusammenarbeit mit Eliteschulen oder Partnerschulen des Sports,
- Zusammenarbeit der Sportarten am Standort, für die ein RSZ anerkannt ist,
- trainingsbegleitende Betreuung insbesondere in Sportmedizin/-physiotherapie,
- Klärung der Zusammenarbeit mit dem maßgeblichen OSP.

c3) Anerkennung

Der Antrag ist von den am Strukturplan beteiligten Landesfachverbänden zu unterzeichnen und mit den nötigen Erläuterungen und Nachweisen dem LAL vorzulegen. Die Anerkennung erfolgt auf Vorschlag der Technischen Kommission durch den LAL. Bei der Anerkennung sind der Entwicklungsstand der Sportart, die Perspektiven des Standorts sowie ggf. besondere sportartspezifische Kriterien zu berücksichtigen. Die erstmalige Anerkennung erfolgt bei gesicherten Strukturen jeweils auf 4 Jahre und im Übrigen auf 2 Jahre. Soweit langjährige BSP und Leistungsstützpunkte in hohem Maße die Anerkennungs Voraussetzungen für ein RSZ erfüllen und/oder Standortsicherung stattfindet, kann der LAL ausnahmsweise zwei RSZ für eine Sportart anerkennen.

c4) Bewertung, Fördermaßnahmen, Förderumfang

Die Anerkennung von RSZ kann bei der Bewertung von Besonderheiten (2.3 des Bewertungsschemas in Tab. 2) berücksichtigt werden. Sie macht einen über den Leistungsstützpunkt hinausgehenden strukturellen Entwicklungs- und Leistungsstand deutlich, der für eine höhere Effizienz und damit für die Gewährung von Fördervorteilen spricht. Mit der Anerkennung ist nicht automatisch eine spezielle oder erhöhte Förderung verbunden.

d) Leistungsstützpunkte

d1) Aufgaben der Leistungsstützpunkte

- Bei Sportarten, für die ein RSZ anerkannt ist, haben die Leistungsstützpunkte die Funktion eines regionalen Trainingsschwerpunktes, in dem ausschließlich die Förderbereiche von der Eingangssichtung über die Talentförderung bis zur unteren D-Kader-Förderung trainiert werden. Die Zahl der Leistungsstützpunkte sollte 6 nicht überschreiten.
- Bei Sportarten in Förderstufe I und II, für die ein RSZ nicht anerkannt ist, haben die Leistungsstützpunkte die Funktion eines regionalen Trainingsschwerpunktes, in dem die Förderbereiche von der Eingangssichtung über die Talentförderung bis zur D-Kader-Förderung trainiert werden. In Einzelfällen können Anschluss- und Bundeskader am Training teilnehmen. Die Zahl der Leistungsstützpunkte sollte 6 nicht überschreiten.
- Bei Sportarten in Förderstufe III und IV haben die Leistungsstützpunkte die Funktion eines regionalen Trainingsschwerpunktes, in dem die Förderbereiche von der Eingangssichtung über die Talentförderung bis zur D-Kader-Förderung trainiert werden. Die Zahl der Leistungsstützpunkte sollte 6 nicht überschreiten.

d2) Voraussetzungen für Leistungsstützpunkte in den Individualsportarten

Bei den Individualsportarten gelten für Leistungsstützpunkte folgende Voraussetzungen:

- optimale Trainingsbedingungen durch entsprechende Sportstätten und Geräte,
- eine ausreichende Anzahl von Angehörigen des D-Kaders am Ort und der näheren Umgebung, die in einer bestimmten Relation zum gesamten D-Kader der Sportart steht,
- Nachweis einer kontinuierlichen Leistungsentwicklung von D-Kaderathleten in die Bundeskader,
- eine qualifizierte Trainingsplanung und Realisierung durch mindestens einen lizenzierten Trainer (mindestens A-Lizenz-Trainer), der in der Organisation durch einen Stützpunktleiter entlastet werden sollte,
- mindestens zweimaliges Training im Stützpunkt pro Woche; möglichst in einer homogenen Trainingsgruppe,
- Einbindung von Talentfördergruppen,
- Kooperationsmaßnahmen Schule/Verein,
- Zusammenarbeit mit Partnerschulen,
- bei Zugehörigkeit der Sportart zu den Förderstufen III oder IV ist eine B-Trainer-Lizenz ausreichend.

d3) Voraussetzungen für Leistungsstützpunkte in den Sportsportarten

Bei den Sportsportarten, für die kein RSZ anerkannt ist, gelten abweichend von Buchstabe d2) folgende Bedingungen: Die Schulung in Stützpunkten spielt bei den Sportsportarten nur eine ergänzende Rolle, da das Training nicht losgelöst vom Wettkampfsystem, von der Vereinsschulung und vom Sichtungssystem betrieben werden kann.

Entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Schulungsstruktur in den Sportspielen kann das Stützpunktsystem flächendeckend (z.B. Kreis- bzw. Bezirks-Auswahlmannschaften) angelegt werden, um über die „spielende Mannschaft“ nach Möglichkeit wettkampfnah trainieren zu können. Dies bedeutet aber nicht, dass das vom jeweiligen Fachverband organisierte Stützpunktsystem in vollem Umfang in die Überlegungen der Förderung des LAL (z.B. Trainerstellen, Stützpunktmittel) einbezogen werden kann.

Für die Spielsportarten gelten folgende Anforderungen:

- optimale Trainingsbedingungen durch entsprechende Sportstätten und Geräte,
- mindestens einmal pro Woche Training der entsprechenden Altersgruppe,
- eine ausreichende Anzahl von Angehörigen des D-Kaders in einer bestimmten Relation zum Gesamt-D-Kader der Sportart,
- qualifizierte Trainingsplanung und Realisierung durch einen lizenzierten Trainer (mindestens B-Lizenz),
- Anbindung von Talentfördergruppen bzw. Durchführung von Kooperationsmaßnahmen Schule/Verein, Partnerschulen.

e) Landesleistungszentren/Landessportschulen

LLZ, die als sportartspezifische Einrichtungen für zentrale Trainingsmaßnahmen der Landesfachverbände errichtet und anerkannt wurden, sind möglichst in RSZ überzuführen. Sie werden in diesem Fall ein RSZ mit LLZ. Soweit eine Überführung zum RSZ nicht erfolgt, können sie als LLZ weiterbetrieben werden.

In der Regel wird die Finanzierung der LLZ (Investitionen, Folgekosten) anteilmäßig durch die jeweilige Kommune, durch Eigenmittel des betreffenden Sportfachverbandes und durch Zuschüsse des Landes sichergestellt.

Der LAL geht bei der Genehmigung von LLZ davon aus, dass grundsätzlich nur ein LLZ pro Sportart in Baden-Württemberg errichtet wird.

Dort, wo es möglich ist, insbesondere bei den Spielsportarten, übernehmen die vier Sportschulen des Landes die Funktion eines LLZ.

6. Investitionen

a) Allgemeines

Sportstätten und Geräte sind unabdingbare Voraussetzungen für die systematische Nachwuchsförderung. Die Sportfachverbände brauchen zur Bereitstellung von Trainingsstätten (Bau, Einrichtung und Unterhalt) und von Trainingsgeräten Unterstützung durch die öffentliche Hand. Im Rahmen der Möglichkeiten stellen die Kommunen sowie insbesondere das Land Baden-Württemberg entsprechende Hilfen zur Verfügung. Als Maßstab für die Förderung dienen die in Tabelle 4 angegebenen Förderumfänge, Förderbereiche und Fördermaßnahmen.

b) Sportstätten, Internate

Die Förderung des Baus, des Ausbaus und der Sanierung von Sportstätten obliegt dem KM. Dem LAL wird im Einzelfall Gelegenheit zur sportfachlichen Stellungnahme gegeben. Er wendet dabei die „Grundsätze zur Vorbereitung von Stellungnahmen gegenüber dem KM zu Investitionsanträgen im Leistungssport“ vom 09.12.2009 an.

Förderungen sollten an RSZ, LLZ, ausgewählten Landesleistungsstützpunkten und evtl. Internaten (z.B. Haus des Athleten an OSP) sowie insbesondere auch für Spezialsportstätten erfolgen. Voraussetzungen sind überzeugende Vorleistungen, klare Leistungsperspektiven, ein nachhaltiges Nutzerinteresse und ein längerfristig gesichertes Nutzerkonzept. Priorität soll Projekten mit entsprechendem Bundesinteresse eingeräumt werden. Die Förderung soll in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von Investitionskostenzuschüssen gewährt werden. Eine Mitfinanzierung des Trägers, der Kommune(n) sowie ggf. des Bundes wird vorausgesetzt.

c) Folgekosten

Spezialsportstätten und Internatseinrichtungen verursachen im laufenden Betrieb Kosten, für deren Deckung der jeweilige Träger der Einrichtung verantwortlich ist. Im Rahmen der Möglichkeiten zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports stellt das Kultusministerium Landesmittel zur Verfügung, die vom LAL bewirtschaftet werden.

d) Trainingsgeräte

Die Beschaffung der an den zugelassenen besonderen Trainingsstätten für die Sportarten notwendigen Trainingsgeräte und Geräteausstattungen kann in eingeschränktem Umfang unterstützt werden. Eine angemessene Beteiligung des Nutzers wird vorausgesetzt.

7. Internate

Durch die Zusammenfassung von Athleten an Stützpunkten können die sachlichen und personellen Mittel für die Ausbildung gezielter eingesetzt, die schulische und außerschulische Betreuung intensiviert und Trainingsumfang sowie -intensität gesteigert werden („Verbundsystem Leistungssport - Schule“).

Voll- und Teilzeitinternate bieten im Verbund mit Elite- und Partnerschulen der Olympiastützpunkte die besten Voraussetzungen, Training, Wettkampf und Betreuung der Athleten optimal zu gestalten und damit die Chancen für eine leistungssportliche Karriere nachhaltig zu verbessern. Wegen des sehr hohen Aufwands für die Einrichtung und den Betrieb können Internate nur unter eng begrenzten Voraussetzungen anerkannt werden.

Die Zulassung von Vollinternaten setzt voraus, dass Bundesinteresse besteht und im Strukturplan des Spitzenverbandes festgehalten ist. Voll- und Teilzeitinternate kommen nur in Frage bei Sportfachverbänden der Förderstufe I und ausnahmsweise II (auf Landesebene) sowie grundsätzlich in Verbindung mit einem OSP, einem BSP oder einem regionalen Trainingsschwerpunkt. Einzelheiten ergeben sich aus den Grundsätzen des LAL zur Einrichtung von Teil- und Vollinternaten in Baden-Württemberg.

8. Unterstützung durch die Schule

Hierzu wird auf die Landeskonzeption zur Förderung sportlich hochbegabter Kinder und Jugendlicher durch die Schule in Baden-Württemberg vom 4. September 1995 verwiesen.

Leistung und Leistungsbereitschaft sind Ziele, die sich unsere Gesellschaft gesteckt hat. Somit ist es auch Aufgabe der Schule, Schüler pädagogisch verantwortlich zur Leistung hinzuführen, sie in der leistungssportlichen Entwicklung von schulischer Seite mit zu fördern und durch geeignete schulische Maßnahmen den notwendigen Rückhalt zu geben. Dies kann entweder durch rein schulische oder durch Maßnahmen in Kooperation mit Vereinen bzw. Verbänden erfolgen. Im Einzelnen können dies sein:

- Talentsuche / Talentförderung
Auf die Ausführungen unter VII. 1. wird hingewiesen. Schulische Maßnahmen, wie z.B. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und Bundesjugendspiele, aber auch Schulsporttage und Schulkreissporttage sollen im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung genutzt werden.
- Kooperationsmaßnahmen zwischen Schule und Sportverein
Die Einrichtung langfristig angelegter Übungs- und Trainingsgruppen in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein ermöglicht innerhalb eines langfristigen Leistungsaufbaus ein ergänzendes Training zum Verein, zum Leistungsstützpunkt oder zum Training im Rahmen eines Hochburgenmodells.
Die Fachverbände sollten diese Chance nutzen. Sie sollten ein Netz von Kooperationsmaßnahmen schaffen und damit eine
 - am Strukturplan orientierte Leistungsförderung auf unterster Ebene,
 - punktuelle Vorstufe bzw. Ergänzung zu Talentfördermaßnahmen z.B. an Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt,
 - flankierende Unterstützung der RSZ, LLZ und regionalen Schwerpunkte der Fachverbände an dafür geeigneten Schulen
 verfolgen sowie leistungsorientierte Kooperationsgruppen in ihr Wettkampfsystem auf regionaler Ebene einbinden.
- Flankierende schulische Maßnahmen
Schulpflichtige Athleten bedürfen für eine erfolgreiche Trainings- und Wettkampfteilnahme der Unterstützung durch ihre Schule. Diese ist in folgenden Bereichen möglich:
 - Freistellung vom Unterricht für Lehrgänge und wichtige Wettkämpfe (Schulbesuchsverordnung § 4 Abs. 3 Nr. 5, siehe Seite 43 Heft 4 Kultus und Unterricht vom 1. März 1995),
 - Ermöglichung von Vormittagstraining durch stundenplantechnische Regelungen,

- differenzierte Leistungsfeststellung sowie Notenfindung durch Nachschreiben, mündliches Abfragen, Bündelung des Stoffes auf wenige Termine usw.,
 - außerschulischer Stützunterricht, teilweise finanziert vom LSV,
 - Lehrertutoren/Beratungslehrer (Finanzierung durch die Schule),
 - „Schüler helfen Schülern“ (Schülertutoren, Schülermentoren).
- Einrichtung von Sportprofilen an allgemeinbildenden Schulen
Ziel der Bildungspolitik in Baden-Württemberg ist eine stärkere Profilierung der Schulen, was auch im besonderen Maße für das Fach Sport gilt. Das Sonderprofil Sport wurde eingerichtet, um die bei den Schülern vorhandenen sportlichen Begabungen sowie die besonderen Neigungen und Fähigkeiten auf diesem Gebiet in besonderer Weise zu fördern.
Eine räumliche Nähe zu den Olympiastützpunkten und Trainingseinrichtungen der Sportfachverbände ermöglicht eine besondere Förderung von Kaderathleten.
- Elite- und Partnerschulen der OSP
Elite- und Partnerschulen sind Zentren der schulischen und sportlichen Förderung für leistungssportlich ambitionierte und hochbegabte Kinder und Jugendliche. Zusammen mit den Sportfachverbänden koordinieren und optimieren sie schulische Ausbildung, leistungssportliches Training und pädagogische Betreuung in Internat oder Teilinternat mit den Zielen, sportliche Spitzenleistungen im Erwachsenenalter vorzubereiten, entsprechend den Fähigkeiten einen optimalen Schulabschluss zu ermöglichen, die ganzheitliche Entwicklung junger Sporttalente zu unterstützen sowie die aus schulischen und leistungssportlichen Anforderungen resultierende Doppelbelastung bewältigen zu helfen. Den betroffenen Schulen stehen hierfür Deputatstunden zur Verfügung.
- Beurlaubung von Lehrern
Nach §14 der Urlaubsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Beurlaubungen zu gewähren, die öffentlichen Belangen dienen. Dies kann auch für im Sport tätige nebenberufliche Trainer zutreffen, die gleichzeitig im Dienst des Landes Baden-Württemberg stehen. Vor allem im Bereich des Spitzensports, wo qualifiziertes Personal über einen begrenzten Zeitraum benötigt wird, könnte diese Regelung in Betracht kommen. Durch einen entsprechenden formlosen Antrag beim Kultusministerium wird geprüft, ob die in der Urlaubsverordnung gegebenen Kriterien erfüllt sind. Beamteten und angestellten Lehrern steht die Möglichkeit offen, im Rahmen des jeweiligen Deputats oder einer Nebentätigkeit für einen Fachverband als Trainer tätig zu werden.
- Mentoren- und Tutorenausbildung
Schüler und insbesondere leistungssportlich orientierte Schüler sollten möglichst frühzeitig durch Aufgaben im Rahmen der Schülermitverantwortung in verantwortungsbewusstes Handeln einbezogen werden.
Eine Möglichkeit besteht hierzu in der Ausbildung und der Aufgabenübernahme zum Schülermentor. Die sportartspezifische Ausbildung zum Schülermentor wird von den Fachverbänden als Eingangsstufe zur Übungsleiterausbildung anerkannt.
Ältere, in einzelnen Fächern besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden unter Anleitung von Fachlehrern zu Schülertutoren ausgebildet, deren Aufgabe es ist, leistungsschwächere Schüler beim Bemühen um bessere Schulleistungen zu unterstützen und mit Schülern u.a. den ausgefallenen Unterricht nachzuarbeiten.
- Lehrertrainer
Das Land stellt zur Unterstützung des NWL für qualifizierte Lehrer Deputatstunden zur Verfügung. Lehrer mit entsprechender Qualifikation können für Trainingsaufgaben der Fachverbände im Umfeld der Schule stundenweise freigestellt werden. Grundsätzlich können Lehrertrainer-Stunden nur für in Baden-Württemberg an einem OSP angesiedelte Schwerpunktsportarten beantragt werden. Die Verteilung der Deputatstunden nimmt eine Koordinierungsgruppe (KM, OSP und LSV) vor. Das Verfahren ist in den Grundsätzen zum „Projekt Lehrertrainer“ geregelt.
Darüber hinaus besteht für die Fachverbände die Möglichkeit gegen Kostenersatz Deputatstunden zu erhalten.

- Hort- und Kernzeitbetreuung

Im Rahmen des Landesprogramms „Hort an der Schule“ können im Einzugsbereich von RSZ und Landesleistungsstützpunkten auch „Sport-Horte an der Schule“ mit leistungssportlicher Orientierung eingerichtet werden. Die Betreuung in einem Hort ist halbtägig bis ganztägig mit einem wöchentlichen Umfang von ca. 25 Stunden möglich. Das Angebot ermöglicht eine differenzierte pädagogische Betreuung des leistungssportlichen Nachwuchses in der Grundschule und der Orientierungsstufe.

Wichtig für den Sport ist, dass neben sozialpädagogischen Fachkräften auch Lehrer, die eine Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen abgelegt haben, darin eingeschlossen Diplomsportlehrer, den Hort an der Schule leiten können. Soweit Gymnasiallehrer als Leiter eines Horts an der Schule eingesetzt werden, sollten sie über außerunterrichtliche pädagogische Erfahrung verfügen.

9. Unterstützung durch Ausbildungseinrichtungen

In der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung sind in Zusammenarbeit mit den Ausbildungseinrichtungen und den Arbeitgebern Maßnahmen zu entwickeln, die dem Grundgedanken der Unterstützung durch die Schulen entsprechen, sowie in der Praxis umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung in Betrieben, für Studiengänge an den Hochschulen sowie für Institutionen mit Fördereinrichtungen für den Sport wie Bundeswehr, Bundespolizei und Polizei.

10. Individuelle Hilfen

a) Stützunterricht

In den Etappen des Aufbau- und Hochleistungstrainings fallen die hohen Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems mit verstärkten Anforderungen in der Schule zusammen. Um Nachteile zu vermeiden, können D- und D/C-Kaderathleten des Landes Baden-Württemberg, die in den zur Versetzung maßgeblichen Fächern keine ausreichenden Leistungen aufweisen, Stützunterricht in Form von außerschulischem Stütz-, Förder- oder Nachhilfeunterricht zur Förderung der schulischen Leistungen erhalten. Die Elite- und Partnerschulen des Sports sowie die OSP unterstützen die Athleten und koordinieren einzelne Maßnahmen.

b) Optimierte Leistungsförderung

Für besonders talentierte Athleten des D-Kaders sowie für die D/C-Kaderathleten können Fachverbände mit Sportarten in den Förderstufen I und II Mittel für eine optimierte Leistungsförderung erhalten.

b1) Damit können beispielsweise folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

- Fahrten zum Stützpunkttraining
- spezielle Trainingswettkämpfe / Aufbauwettkämpfe
- spezielle Trainingslager nach Abstimmung mit dem LAL
- sportphysiotherapeutische Betreuungsmaßnahmen
- Saunabnutzung
- Verbrauchsmaterialien
- Hausaufgabenbetreuung
- Verpflegung und Übernachtung am Stützpunkt
- persönliche Sportausrüstung / -bekleidung nach Zustimmung durch den LAL.

b2) Spielsportarten können darüber hinaus die direkte Vorbereitung auf die Kaderqualifikationsmaßnahmen und D/C-Kader-Maßnahmen mit Mitteln der optimierten Förderung finanzieren.

b3) Abweichungen von dieser Zweckbestimmung sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedürfen in jedem Fall der vorherigen Zustimmung durch den LAL.

b4) Der LAL kann Einzelheiten in Richtlinien regeln.

c) Stiftung „Soziale Hilfe für Spitzensportler in Baden-Württemberg“

Die von Land und LSV eingerichtete Stiftung verfolgt das Ziel, baden-württembergischen Spitzensportlern, die von anderer Seite nicht die gebotene Hilfe erfahren und die infolge ihrer sportlichen Betätigung einer besonderen Hilfe bedürfen, Beihilfen zu einer angemessenen schulischen und beruflichen Ausbildung zu gewähren sowie in sozialen Notfällen Unterstützung zu leisten. Entsprechende Hilfen, insbesondere auch bei Internatsunterbringung, werden auf Einzelantrag gewährt.

d) Stiftung „OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg“

Die vom Land und der Firma OBI eingerichtete Stiftung ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept Leistungssport. Sie soll baden-württembergischen Kaderathleten bei der Verwirklichung ihrer sportlichen und schulischen bzw. beruflichen Ziele unterstützen, damit sie die Nominierung für sportliche Großereignisse wie Olympische Spiele erreichen und dort erfolgreich teilnehmen.

e) Spitzensportland Baden-Württemberg

Mit der Initiative Spitzensportland Baden-Württemberg möchte der LSV möglichst vielen Athleten den Weg in den Spitzensport und zum langfristigen Erfolg ebnen. Dazu werden Partnerschaften zu Unternehmen und Arbeitgebern für maßnahmenbezogene Unterstützungsleistungen sowie die Sicherung einer beruflichen Zukunft von Spitzensportlern angestrebt.

11. Sportmedizinische Betreuung

Die sportmedizinische Betreuung der D-Kaderathleten im Lande ist durch die vier sportmedizinischen Untersuchungsstellen an den Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sichergestellt. Weitere Betreuungsmöglichkeiten werden durch die vier OSP Freiburg-Schwarzwald, Rhein-Neckar, Stuttgart und Tauberbischofsheim vorgehalten.

Für jeden D-Kaderathleten besteht die Pflicht einer mindestens einmal jährlichen Grunduntersuchung mit Belastungstest zur Gesundheitsbeurteilung. Die vom Land finanzierte und für den Kaderathleten kostenlose Regeluntersuchung erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Belastungsmuster der jeweiligen Sportarten durch Orthopäden und Internisten. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden Empfehlungen aus medizinischer Sicht zum Training, zur Gesundheitserziehung, zum Ernährungsverhalten und zur Physiotherapie gegeben.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverbänden und deren Trainern werden leistungsdiagnostische Untersuchungen bzw. Feldtests als Grundlage der Trainingssteuerung durchgeführt. Die Häufigkeit dieser Untersuchungen ist von der Sportart, vom Leistungsstand und der jeweiligen Fragestellung abhängig. Die sportmedizinischen Untersuchungsstellen legen ihren Untersuchungen sportartspezifische Untersuchungsprofile zugrunde, die in Absprache mit den Fachverbänden und den Trainern entwickelt werden und die geeignet sind, die Effektivität der Untersuchungen zu verbessern und sportmedizinische Erkenntnisse stärker in der Praxis umzusetzen.

Besonders talentierte D-Kader, die an der Schwelle zur Aufnahme in den Bundeskader stehen und/oder vom Spitzenverband für langfristige Trainingsmaßnahmen mit dem Ziel der Aufnahme in den Bundeskader ausgewählt werden, werden zusätzlich erfasst und besonders betreut. In Einzelfällen können auch besonders talentierte Mitglieder der Talentfördergruppen, die noch keinem Kader angehören, in Absprache mit dem LAL untersucht werden.

Das Verfahren und weitere Inhalte der sportmedizinischen Untersuchung und Betreuung regelt der Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin im Land Baden-Württemberg.

12. Anti-Doping-Maßnahmen

Die LSV-Mitgliederversammlung hat am 30.06.2007 die Bekämpfung des Dopings als satzungsmäßige Aufgabe beschlossen und eine Resolution zur Dopingprävention und –bekämpfung verabschiedet. Das LSV-Präsidium hat dies am 04.10.2007 zum Anlass genommen, Maßnahmen zur Umsetzung festzulegen. Dazu gehören die Verpflichtung der Sportfachverbände, den NADA-Code in das Verbandsregelwerk zu übernehmen, Anti-Doping-Beauftragte zu bestimmen, ein Doping-Präventions-Konzept zu entwickeln und anzuwenden, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen durchzuführen und Athletenvereinbarungen abzuschließen. Der LSV hat es übernommen, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen für die Fachverbände anzubieten.

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ABT	Aufbautraining
AST	Anschlusstraining
BP	Bundespolizei
BSP	Bundesstützpunkt
BSP-N	Bundesstützpunkt Nachwuchs
Förderkonzept	Förderkonzept Leistungssport Baden-Württemberg
GLT	Grundlagentraining
HLT	Höchstleistungstraining
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
LAL	Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports in Baden-Württemberg
LLZ	Landesleistungszentrum
LSV	Landessportverband Baden-Württemberg
NWL	Nachwuchsleistungssport
NWLSK 2012	Nachwuchsleistungssportkonzept 2012 des DOSB von 2006
OSP	Olympiastützpunkt
RK	Regionalkonzept
RR-NWL 2009	Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports des DOSB von 2009
RSZ	Regionales Spitzensportzentrum
SP	Schwerpunktsportart
Sportart	nach den RR-NWL 2009 bewertete Sportart, Disziplingruppe oder Disziplin (S/DG/D)

Anlage 1 (zu Abschnitt IV. 2)

Bewertungskriterien zur Vergabe von bis zu 30 Ergänzungspunkten

1. Ausgleich für 5er-Schnitt (bis zu 10 Punkte):
 - 1.1 10 Punkte für den bestplatzierten Landesverband,
 - 1.2 4 bis 9 Punkte für den Zweiten (angemessener Punktabstand zum Ersten),
 - 1.3 2 bis 6 Punkte für den Dritten (angemessener Punktabstand zum Zweiten und Dritten),
 - 1.4 0 Punkte ab dem 4.
2. Bonus für Olympia- und World-Games-Beteiligung, Olympiamedaillen und WM-Medaillen des Spitzenverbandes in den S/DG/D (bis zu 10 Punkte):
 - 2.1 Olympiabeteiligung Ausschöpfung der Teilnahmepätze: bis zu 4 Punkte,
 - 2.2 Olympia-Medaillen: Gold = 3 Punkte, Silber = 2 Punkte, Bronze = 1 Punkt,
 - 2.3 WM-Medaillen: Gold = 3 Punkte, Silber = 2 Punkte, Bronze = 1 Punkt.
 - 2.4 Bei mehreren Disziplinen einer S/DG wird zu 2.2/2.3 der Durchschnitt errechnet.
 - 2.5 Nichtolympische Sportarten: World Games- und WM-Medaillen wie 2.2 und 2.3.
 - 2.6 Es zählen die Ergebnisse der letzten Olympischen Spiele bzw. World Games sowie der Durchschnitt der WM-Ergebnisse im Bewertungszeitraum.
3. Weitere Kriterien, die von der Geschäftsführung in Fachverbandsblättern beschrieben und in ihrer Bedeutung für die Bewertung dargestellt und eingeschätzt werden (bis zu 10 Punkte)
 - 3.1 Maximal sind 3 Punkte je Kriterium möglich. Es gelten folgende Stufen:
 - 3 Punkte: trifft in höchstem Maße zu;
 - 2 Punkte: trifft in außerordentlichem Maße zu,
 - 1 Punkt: trifft in besonders hohem Maße zu:
 - 3.2 Beispiele:
 - starke Konzentrationssituation in Bund/Land
 - Anzahl der Verbände im Weltverband (über 180, über 150, über 120),
 - besondere Größe des Bundeskaders mit hohem baden-württembergischem Anteil,
 - hohe Qualität der Regionalkonzepte und/oder Strukturpläne sowie gewissenhafte Umsetzung
4. Ergänzungspunkte werden nur S/DG/D gewährt, die mindestens 52 Leistungspunkte erreicht haben.

Impressum



Herausgeber:

Landessportverband
Baden-Württemberg e. V. (LSV)
Rainer Hipp, Hauptgeschäftsführer

Kontakt:

Landessportverband
Baden-Württemberg e. V. (LSV)
Björn Ahsbahs
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: 0711 / 28077-866
Fax: 0711 / 28077-879
E-Mail: b.ahsbahs@lsvbw.de
www.lsvbw.de